

Beschlussvorlage Nr. 453-II-2018

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 09.10.2018 25.10.2018	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Förderantrag - Neuerstellung der Zufahrt zur Trauerhalle in der Stadt Osterwieck, OT Schauen

Sachverhalt:

Gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates Osterwieck vom 28.09.2017 wurde aus der Gesamtkonzeption Dorferneuerung/Dorfentwicklung die Neuerstellung der Zufahrt zur Trauerhalle auf dem Friedhof im OT Schauen zur Antragstellung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (RELE) ausgewählt und beschlossen.

Gemäß Nutzungsvertrag vom 15.05.2007 wurde die Trägerschaft des Friedhofes Schauen der Stadt Osterwieck übertragen. Gemäß § 6 des Vertrages wurde das Einvernehmen mit der Kirchengemeinde Schauen hergestellt. Die Kirchengemeinde Schauen stimmt der Neuerstellung der Zufahrt zur Trauerhalle zu.

Der Friedhof befindet sich an der Südseite des Wahrberges und ist über die Obere Dorfstraße zu erreichen. Derzeit erfolgt die Zufahrt zu der am Nordrand des Friedhofs gelegenen Trauerhalle über den Mittelweg bis zum Fuß einer Treppenanlage. Der Weg ist stark geneigt und endet unterhalb des Plateaus der Trauerhalle. Die Anlieferung der Särge ist mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden. Der Leichenwagen ist gezwungen, auf dem, mit einem Gefälle von 10 % geneigten Mittelweg rückwärts bis zur Treppenanlage zu fahren. Nach Entladung erfolgt der Transport weiter händisch über die Treppe bis in die Trauerhalle.

Besonders in der Winterzeit ergeben sich erhebliche Probleme und Unfallgefahren. Die Zuwegung über den steilen Weg birgt auch erhebliche Probleme für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Diese können nicht ohne größeren Aufwand die Trauerhalle erreichen. Mit der barrierefreien Zufahrt können diese Personen ungehindert bis an die Trauerhalle gelangen.

Um einen Transport der Särge direkt zur Trauerhalle zu ermöglichen, ist vorgesehen, eine 3,0 m breite Zufahrt über die östliche Freifläche bis zum angrenzenden Zufahrtsweg zum Wahrberg zu erstellen. Am Ende der Zufahrt ist ein Wendehammer angeordnet, um ein Rückwärtsfahren bei der Abfahrt zu vermeiden. Als Oberflächenbelag wurde sich für ein Rasenfugenpflaster mit 3 cm Fugenbreite entschieden, so dass sich die Zufahrt optisch in die angrenzende Grünfläche des Friedhofes einfügt. In die Fugen wird eine Rasensamenmischung eingebracht. Das im Bereich der Zufahrt anfallende Oberflächenwasser wird über das ökologische Rasenfugenpflaster in den Untergrund bzw. oberflächlich in die angrenzende Grünfläche abgeleitet. Hier kann es die Niederschlagsmengen speichern und verzögert abgeben.

Weiterhin ist vorgesehen, die derzeit vorhandene kleine Pflasterbefestigung um die Trauerhalle zu ergänzen und ein Geländer als Absturzsicherung anzubringen. Dieses wird dem vorhandenen Geländer an der Treppenanlage angepasst. Um ein optisch einheitliches Bild zu erhalten, wird die Oberfläche der Erweiterungsfläche aus dem gleichen Material hergestellt.

Als Ausgleich für die Versiegelung ist vorgesehen, fünf Linden am südlichen Fahrbahnrand zu pflanzen. Ein weiterer Baumstandort ist am Rand der Erweiterungsfläche vor der Trauerhalle vorgesehen.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen sollen die Unfallgefahren sowohl für die Sarganlieferung als auch für die Besucher der Beerdigungen deutlich minimiert werden.

Die Maßnahme trägt zur Innenentwicklung des Ortes bei. Die Entwicklung der innerörtlichen Bereiche und Dorfkerne ist ein Kernziel des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes Huy/Osterwieck (IGEK).

Eine erfolgreiche Innenentwicklung trägt nicht nur zur Aufwertung der Orte bei, sondern sichert eine Weiterentwicklung des Ortes und steigert die Zufriedenheit der Bewohner mit ihrem Ort erheblich. Friedhöfe, Trauerhallen und Kirchen prägen ein Dorf, den ländlichen Raum sowie dessen Lebensqualität entscheidend mit.

Das mit der Planung beauftragte Planungsbüro Damer und Partner hat eine Entwurfsplanung erstellt, die Grundlage der Antragstellung ist.

Die Antragstellung soll gemäß RELE zum nächstmöglichen Abgabetermin erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben
Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung nach der RELE 2014 – 2020 für die Neuerstellung einer Zufahrt zur Trauerhalle auf dem Friedhof im OT Schauen gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung zum nächstmöglichen Abgabetermin.

Anlagen: Vorplanung, Übersichtslageplan, Lageplan, Ausbauquerschnitt,

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 09.10.2018

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses